

Saarbrücken, im November 2011

Liebe Mitglieder des 1.FC Saarbrücken,

am 21.11.2011 ist es wieder soweit. Der 1.FC Saarbrücken lädt zur Mitgliederversammlung.

Alle Mitglieder haben im Vorfeld vom Verein Post bekommen. Diesmal war der Umschlag ein wenig dicker als gewöhnlich, denn enthalten war eine neue Satzung. Warum das Ganze? Der Verein hat sich entschlossen, einen Fachanwalt zu beauftragen, um die Satzung auf einen rechtlich aktuellen Stand zu bekommen. Dies ist zunächst einmal betrachtet sehr löblich! Wer nun die Satzung aufmerksam gelesen hat hat festgestellt, dass viele der 56 Änderungsanträge nur formale Kleinigkeiten bedeuten, denen man sicherlich problemlos auf der Mitgliederversammlung (MV) zustimmen kann und sollte. Allerdings sind wir der Auffassung, dass man eine neue Satzung doch eher im Rahmen einer außerordentlichen MV hätte als Tagesordnungspunkt behandeln, oder zumindest diese Satzung im Rahmen einer Infoveranstaltung hätte vorstellen sollen. Die MV's dauern erfahrungsgemäß relativ lange und noch vor der Abhandlung der letzten Tagesordnungspunkte verlassen die ersten Mitglieder die Örtlichkeit. Es ist zu befürchten, dass zu späterer Stunde kaum noch Interesse an konstruktiven Diskussionen besteht und die Mitglieder nach Hause wollen. Demnach hätte man in einer außerordentlichen MV nur diesen einen Tagesordnungspunkt ausführlich und Punkt für Punkt besprechen und beschließen können. So bleibt der fade Beigeschmack, dass man denken könnte, die Verantwortlichen wollen einer ernsthaften Diskussion aus dem Weg gehen und die 56 Änderungen einfach mal so nebenbei durchwinken.

Erfreulich ist allerdings, dass das Wappen nun auch beim Patent- und Markenamt rechtlich geschützt ist, wie bereits auf der letzten MV beschlossen und endlich in unserer Satzung fest aufgenommen werden soll.

Weniger erfreulich sind jedoch scheinbare Kleinigkeiten die es in sich haben und denen unserer Meinung nach nicht auf der MV zugestimmt werden können.

Zum einen handelt es sich um die Änderung des §14. Hier soll verankert werden, dass der Ehrenrat unanfechtbar über die Kandidaten zum Aufsichtsrat entscheiden kann! Möchte also der Ehrenrat einen Kandidaten nicht zulassen kann daran nichts geändert werden. Da der Ehrenrat den AR vorschlägt, dieser wiederum das Präsidium bestellt und das Präsidium den Ehrenrat vorschlägt schließt sich der Kreis. Der Möglichkeit des Machtmissbrauchs ist somit also Tür und Tor geöffnet. Dies ist in unseren Augen keinesfalls tragbar und somit sollte dieser Satzungsantrag abgelehnt werden!

Zum anderen haben wir Sorge bezüglich der Änderung von §9. Hier ist geregelt, dass die Tätigkeit in den Vereinsorganen ehrenamtlich ist. Durch den geplanten Einschub des Wortes „grundsätzlich“ soll erkenntlich gemacht werden, dass es auch Ausnahmen geben kann. Ein Satzungsantrag unsererseits sieht vor, dass dies zwar möglich ist, jedoch der einfachen Mehrheit der MV benötigt. Der Inhalt wird dadurch im Grunde nicht verändert, wir erreichen für die Mitglieder des Vereins lediglich ein gewisses Mitspracherecht, um Schaffung von „gut dotierten Pöstchen“ zu verhindern.

Der letzte große Kritikpunkt ist §23 und betrifft die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung in eine Kapitalgesellschaft. Wir haben einen Antrag gestellt, dass dieser Paragraph gestrichen werden soll. Wir sind der Meinung, dass dieser große Schritt nicht vom Präsidium alleine beschlossen werden darf. Zumal in der Satzung die Modalitäten einer Ausgliederung nicht geregelt ist. Hintergrund: Ziel und Zweck einer Ausgliederung ist es, am Kapitalmarkt Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und Sponsoren und andere Interessenten einbinden zu können. Zur Zeit ist es so, dass mindestens 50%+1 der Anteile der Tochtergesellschaft vom Verein gehalten werden, um Fremdbestimmung vereinsfremder Institutionen zu verhindern. In den letzten Monaten werden die Stimmen jedoch immer lauter, diese Regelung zu kippen. Somit besteht die Gefahr einer Fremd-Übernahme der Tochtergesellschaft.

Es gibt mehrere Möglichkeiten einer Kapitalgesellschaft. Die meisten Vereine wählen die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien, bei der der Verein nach wie vor voll für die Außenstände der Tochter haftet. Warum also die Umwandlung? In erster Linie sicherlich, um eine Menge Geld durch Verkauf der Anteile bzw. Aktien zu erzielen, sofern es überhaupt genügend Käufer gibt! Aber auch hier muss das Geld irgendwann zurückgezahlt werden, nämlich über die Dividende. Immerhin besteht die Möglichkeit für den Inhaber der Mehrheit, diese Dividende je nach wirtschaftlichem Erfolg festzusetzen, d.h., wenn es mal nicht so läuft, hat der Investor eben Pech gehabt, in Gegensatz z.B. zu einem Bankkredit, bei dem die Bank auf der festgelegten Ratenzahlung bestehen kann. Während man einen Bankkredit aber irgendwann zurückgezahlt hat, ist das bei Anteilen in der Regel nicht möglich. Was einmal verkauft ist, ist weg.

Eine weitere große Gefahr bei einer Fußball AG ist, dass die einmaligen Erlöse aus einem Aktienverkauf in hohe Ablösesummen für neue Spieler investiert werden können und nach Ablauf der Verträge verlassen diese dann den Verein/die Gesellschaft ablösefrei, und dann steht die Gesellschaft da: ohne Spieler, ohne Geld und ohne weitere Anteile, die man verkaufen könnte. Weiterhin ist die Umwandlung für die meisten Vereine der 2ten (20%) und 3ten Liga (10%) kein Thema. Auch die „e.V.“- Vereine spielen teilweise in neuen Stadien, haben unzählige Sponsoren und tolles Spielerpotential, auch um aufzusteigen...und das ganz ohne KG!

Am Schlimmsten ist: Die Beteiligungsmöglichkeit der Mitglieder des Vereins reduziert sich auf einen symbolischen Akt und dies kann nicht Ziel und Zweck der Mitglieder sein. Aus diesem Grund muss dieser Paragraph solange aus der Satzung verschwinden, bis eine Ausgliederung wirklich notwendig sein sollte, um dann mit konkreten Konzepten und Inhalten zusammen mit der Mitgliederversammlung über eine solche schwerwiegende Entscheidung abzustimmen. Zusammen und nicht über unseren Kopf hinweg!

Ein Meilenstein in der Fanarbeit stellt die Kandidatur eines Fans für den Aufsichtsrat (AR) dar. Wir als Boys Saarbrücken und der FCS Fanausschuss e. V., ein Zusammenschluss der größten Fanclubs, sowie auch nichtorganisierten Fans des FCS, haben uns auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt. Es handelt sich um Dirk-Sören Prophet, den viele auch schon als Teil der Fanbetreuung des 1.FC Saarbrücken kennen. Als einer der damals drei Fanbeauftragten des Vereins hat er sich schon oft für die Belange der gesamten Fanszene eingesetzt.

Der ein oder andere wird sich fragen, warum die Fans einen Vertreter im AR haben müssen. Dies ist leicht erklärt, deshalb kurz etwas zu den Aufgaben des AR's. Der AR bestellt und kontrolliert das Präsidium, also Präsident, Vizepräsident und den Schatzmeister.

Weiterhin wacht er über den kompletten Finanzplan, genehmigt Darlehensverträge und Übernahme von Bürgschaften und vieles mehr. Die Vereinsmitglieder sollten aus den eigenen Reihen einen Vertreter in diesem Entscheidungsgremium sitzen haben, um zum einen das Präsidium im Auge zu behalten, als auch den AR selbst. Und als Diplomkaufmann, einer 7 jährigen Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Mitarbeiter der internen Revision einer großen international tätigen Bank hat Dirk-Sören Prophet auch alle notwendigen fachlichen Voraussetzungen um auch komplexe Finanzausammenhänge zu verstehen und zu bewerten.

Ein Argument gegen Fanvertreter im AR ist oft, dass Aufsichtsratsmitglieder Sponsoren und potentielle Geldgeber an Land ziehen. Die ist jedoch nicht die Aufgabe des AR, sondern ganz klar die Aufgabe des Präsidiums. Der Aufsichtsrat bestellt und kontrolliert das Präsidium. Der AR hat die Pflicht die Mitglieder und deren Interessen zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass Entscheidungen im Sinne des Vereins gefällt werden. Nicht mehr und nicht weniger!

Ein Fanvertreter im AR wird vor allem auch dann wichtig, wenn wirklich ein neues Stadion kommen sollte. Der Vertreter kann hier intervenieren wenn Fanbelange nicht beachtet werden. Zu wenig Stehplätze, zu teure Kartenpreise, Verbot von Fanutensilien wie Transparente und Fahnen sind hier einige Beispiele.

Ein Fan im AR bedeutet, dass jemand die Belange der Fans beachtet. Der Stadionneubau wäre transparenter und Informationen für die Anhängerschaft wären nicht von der lokalen Tagespresse abhängig.

Es gibt noch viele weitere Bereiche die die Mitglieder und Fans betreffen, auf die ein Fanvertreter im AR positiven Einfluss bei der Entscheidungsfindung ausüben könnte, er wäre auch Ansprechpartner für andere Vereinsverantwortliche oder für die Kollegen im AR. Dies ist eine großartige Chance für Fans und Verein für ein konstruktives und faires Miteinander!

Wie man an ausfallenden MVs, mangelnden Dialog, fehlende Unterstützung der Fanbeauftragten etc. sehen kann, scheint sich die Führung des Vereins mit der "Basis", also den vielen Stadionbesuchern, die den Verein mit ihren Karten- und Fanartikelkäufen finanziell unterstützen nicht sonderlich konstruktiv auseinander setzen zu wollen.

Den Verantwortlichen mangelt es an einem tiefer gehenden Interesse bezüglich der Belange, die uns Fans wirklich berühren. Im Aufsichtsrat des Vereins, dem Gremium innerhalb der Vereinshierarchie, das für diesen Bereich eigentlich ein offenes Ohr besitzen sollte, sitzen keine Fans sondern Politiker und Vertreter von Sponsoren. Dies muss sich ändern.

Die Chance einen Fanvertreter zu etablieren, haben wir JETZT - und danach erst wieder zwei Jahre später. Die Möglichkeit muss also genutzt werden!

Es liegt an jedem Einzelnem von Euch!

Wir zählen auf Euch!

BOYS SB
FCS Fanausschuss